

# BESCHLUSSVORLAGE

## 42. Sitzung des Stadtrates der Stadt Bad Elster der Legislatur 2019 – 2024 am 13.07.2022



öffentlich       nicht öffentlich

**Gegenstand der Vorlage:**      **Straßenbau Obere Bärenloher Straße**  
- Abschluss eines Honorarvertrages Ingenieurbauwerke LP 5-9 HOAI

Einbringer:	Olaf Schlott, Bürgermeister
erarbeitet:	Uwe Pinkert, Hauptamtsleiter
gesetzliche Grundlagen:	Verordnung über die Vergabe öffentlicher Aufträge (VgV)
vorberaten:	-
Beteiligung Ortschaftsrat	-
Finanzierung	<u>Haushalt 2022:</u> 54.10.01/7020.7851200 Hochwasser '18 - Obere Bärenloher Str. (Straßensanierung) 876.472,52 Euro 54.10.01/5410.7851200 Erneuerung und Erstellung von Straßen und Radwegen nach § 20a FAG 54.000,00 Euro <u>Finanzplan 2023</u> 54.000,00 Euro Haushaltsmittel gesamt: 984.472,52 Euro

**Beschluss:**      **Der Stadtrat der Stadt Bad Elster beschließt vorliegenden Honorarvertrag für Ingenieurbauwerke LP 5-9 HOAI für die Errichtung einer Straßenentwässerung in der Oberen Bärenloher Straße einschließlich eines Regenrückhaltebeckens mit dem Ingenieurbüro LSP GbR aus Oelsnitz/Vogtl.**

### Begründung:

Der Stadtrat der Stadt Bad Elster hat in seiner Sitzung am 28.09.2016 nach erfolgtem Angebotsvergleich die Planungsleistungen für die Verkehrsanlage Obere Bärenloher Straße und Bärenloh Siedlung an das Ingenieurbüro LSP GbR aus Oelsnitz vergeben.

Geplant war es zu diesem Zeitpunkt den Straßenbau im darauffolgenden Jahr, im Rahmen der abwasserseitigen Erschließung der Bärenloh Siedlung und der Oberen Bärenloher Straße durch den ZWAV, als Gemeinschaftsmaßnahme durchzuführen.

Nachdem die Planung durch das beauftragte Planungsbüro angearbeitet wurde und erste Abstimmungen mit den zuständigen Behörden erfolgten, stellte sich heraus, dass aus wasserrechtlicher Sicht ein Ausbau der beiden Straßen im Bestand nicht möglich bzw. nicht genehmigungsfähig ist. Hinsichtlich der Behandlung des anfallenden Oberflächenwassers der Straßen musste somit die vorliegende Entwurfsplanung überarbeitet werden. Dies hatte zeitliche Auswirkungen, sodass die geplante Gemeinschaftsmaßnahme mit dem ZWAV für die Stadt Bad Elster im Jahr 2017 nicht mehr realisierbar war.

Im Jahr 2019 wurde in Folge der Teilbereich des Straßenbaus in der Bärenloh Siedlung einschließlich Regenrückhaltebecken realisiert.

Nunmehr ist vorgesehen, die Straßensanierung der Oberen Bärenloher Straße in zwei Teilbereichen im Jahr 2022 und 2023 durchzuführen.

Teilbereich 1 stellt den Straßenabschnitt ab dem Abzweig Untere Bärenloher Straße bis zu Haus Nummer 11 dar. Dieser wird im Zuge der Hochwasserschadensbeseitigung auf einer Länge von ca. 260 m grundhaft ausgebaut und saniert. In diesem Straßenabschnitt ist auf Forderung der Unteren Wasserbehörde eine leitungsgebundene Straßenentwässerungseinrichtung mit nachgelagertem Regenrückhaltebecken vorgesehen.

Die Errichtung des Regenrückhaltebeckens ist 2022 vorgesehen, die Straßensanierung der Oberen Bärenloher Straße sowie des Straßenrandbalkens erfolgt im Jahr 2023.

Teilbereich 2 stellt den Straßenabschnitt ab der Haus Nummer 11 bis zum Bauende bei Haus Nummer 20C dar. Dieser wird aus Mitteln der pauschalen Zuweisungen für Instandsetzung, Erneuerung und Erstellung von in kommunaler Baulast befindlichen Straßen und Radwegen (§ 20a SächsFAG) finanziert. Die Sanierung erfolgt auf einer Länge von ca. 260 m mittels Deckensanierung und breitflächiger Entwässerung über das Straßenbankett wie im Bestand vorhanden.

Die Umsetzung des Teilbereichs 2 ist ebenfalls im Jahr 2023 vorgesehen.

Mit dem Büro LSP, welches den Auftrag für die Erstellung der Verkehrsanlagenplanung erhielt, wurde im Rahmen eines Nachtrages die Erstellung der Entwurfs- und Genehmigungsplanung (LP 1-4 HOAI) für die Straßenentwässerungseinrichtung mit Regenrückhaltebecken am 07.10.2021 beauftragt. Zur Erstellung der Ausführungsplanung, der Vergabe der Bauleistungen, Bauoberleitung und der Objektbetreuung, ist nunmehr die zweite Stufe der Planungsleistungen Ingenieurbauwerke (LP 5-9 HOAI) vertraglich zu binden. Hierzu wurde durch das Büro LSP ein entsprechender Vertragsentwurf erarbeitet (siehe Anlage) und zur Bestätigung vorgelegt. Die Vergütung der Planungsleistungen beläuft sich auf 37.896,01 Euro brutto.



Olaf Schlott  
Bürgermeister

**Anlage/n:**

- Honorarvertrag LSP Ingenieurbauwerke 5-9 HOAI